

An den Vorsitzenden
Herrn Bernd Petelkau

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 24.05.2018

AN/0817/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.06.2018

Ausmaß von und Einnahmen aus Melderegisterauskünften 2015 bis 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragssteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des AVR zu setzen:

Auf der Internetseite der Stadt Köln werden unter <http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/meldeauskunft> die Möglichkeiten und Gebühren einer Meldeauskunft beschrieben. Demnach kann jeder Bürger über eine dritte Person auf Antrag eine Melderegisterauskunft erhalten. Diese Auskunft ist gebührenpflichtig: Eine einfache Meldeauskunft kostet sieben Euro, eine erweiterte zehn Euro, und die Preise für eine Archivauskunft mit Recherche kann bis zu 24,50 Euro kosten.

Bürgerinnen und Bürger, die nicht wollen, dass Dritte ihre Personeninformationen wie Namen oder Adresse erhalten, müssen der Weitergabe durch das Einwohnermeldeamt explizit widersprechen.

In Berlin¹ und München² kam es in den letzten beiden Jahren zu Verstößen, als Meldedaten von Bürger*innen gegen deren Willen, z. B. an Parteien, herausgegeben wurden.

¹ <https://www.datenschutz-praxis.de/fachartikel/datenschutzverstoss-meldeamt-geldstrafe/>

² www.sueddeutsche.de/muenchen/wahlwerbung-schwerer-datenschutz-verstoss-bei-der-stadt-entdeckt-1.3972501

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Meldeauskünfte hat die Stadt Köln 2015 bis 2018 pro Monat erteilt?
2. Auf welchen Betrag belaufen sich die eingenommenen Gebühren durch Meldeauskünfte 2015 bis 2018? (Bitte nach Jahr und Monat aufschlüsseln)
3. Wie viele Einwohner*innen Kölns haben seit 2015 der Weitergabe ihrer Meldedaten widersprochen, und wie viele haben ihre Einwilligung erteilt? (Bitte nach Jahr und Monat aufschlüsseln)
4. An welche Gruppierungen (z. B. Unternehmen, privatrechtliche Religionsgesellschaften, Parteien) werden, neben privaten Stellen, zielgruppengerecht Auskünfte erteilt und zu welchen Gebühren?
5. Wie wird in Köln sichergestellt, dass Verstöße wie in Berlin und München nicht passieren? Welche Vorschriften, Erlasse, Gesetze müssen in Köln in Bezug auf die Weitergabe von Meldedaten beachtet werden?

Gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach